Einreicher: Der Landrat Datum: 11.09.2024

Beschlussvorlage des Kreistages Gotha Nr. 49/2024

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigungen bezüglich der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen durch die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn GmbH Gotha und Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022-2026

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- Die Vertreter des Gesellschafters Landkreis Gotha werden vorbehaltlich eines rechtskräftigen Fördermittelbescheides des Freistaates Thüringen zur Beschaffung von bis zu vier neuen Straßenbahnfahrzeugen gem. § 74 Abs. 1 Satz 1 ThürKO ermächtigt, in den Organen der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) einer Kreditaufnahme zur genannten Beschaffung zuzustimmen.
- Der Landrat wird vorbehaltlich eines rechtskräftigen Fördermittelbescheides des Freistaates ermächtigt, im Sinne der Bestimmungen des § 7 Abs. 8 des Vertrages zur Durchführung von Straßenbahnverkehrsleistungen mit der TWSB der Beschaffung von bis zu vier neuen Straßenbahnen zuzustimmen.
- 003 Im Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 2026 wird im Punkt 9 "Finanzierung" auf Seite 73 die Finanzierungsprognose der Abbildung 41 durch die aktualisierte Fassung in der Anlage ersetzt.

Eckert Landrat

Anlage: Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022-2026

Beratungsfolge

Kreisausschuss Kreistag

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Ergebnis des 2023 durchgeführten Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Straßenbahnverkehrsleistungen wurde mit der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) ein Betriebsleistungsvertrag mit Wirkung zum 01.07.2024 als Bruttovertrag abgeschlossen.

Darin wurde ein neues Vergütungssystem vereinbart. Neben der Kalkulation von Festpreisen (welche über eine Preisgleitung fortgeschrieben werden) sollen u. a. Investitionen in die Strecke und Fahrzeuge nach dem Selbstkostenerstattungsprinzip vergütet werden. Hierzu muss jeweils vorab zwischen TWSB und Landkreis einvernehmlich der Investitionsumfang und der hieraus für den Landkreis resultierende Erstattungsaufwand abgestimmt werden.

Investitionen, insbesondere in Neufahrzeuge, setzen nach den Vorgaben des Nahverkehrsplanes 2022-2026 eine Förderung des Freistaates Thüringen voraus. Diese wurde von der Verkehrsministerin am 01.08.2024 öffentlich erklärt und eine Förderung von 10 Mio. Euro, die etwa 50 % der Kosten ausmachen, für die Beschaffung von vier Straßenbahnen zugesagt.

Auf dieser Basis hat die TWSB dem Landkreis eine Kostenschätzung zur Finanzierung vorgelegt. Nach Inbetriebnahme der Fahrzeuge entstünden dem Landkreis über das Selbstkostenerstattungsprinzip dauerhafte Mehrkosten, die im Kreishaushalt zusätzlich zur Leistungsvergütung an die TWSB über den gesamten Vertragszeitraum, aktuell bis 2039, aufzubringen wären. Dieser Mehraufwand wird für vier neue Bahnen mit ca. 1 Mio. Euro im ersten Jahr taxiert und würde in den Folgejahren zwar absinken, aber immer noch mehrere Hunderttausend Euro pro Jahr ausmachen.

Da trotz der Landesförderung und dem evtl. Rückgriff auf Eigenmittel der Gesellschaft ein nennenswerter Betrag der Investition durch eine Kreditaufnahme der TWSB zu finanzieren ist, dürfen gem. §74 Abs. 1 Satz 1 ThürKO Vertreter der Gemeinde in den Organen eines Unternehmens, an dem die Gemeinde beteiligt ist, der Aufnahme von Krediten nur nach vorherigem Beschluss des Gemeinderats zustimmen.

Zugleich macht sich die Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes erforderlich, da dieser neben der Gewährung einer Landesförderung auch die " [...] wirtschaftliche Beschaffung nach Maßgabe dieses Planes (Kapitel 9)" zur Bedingung erhebt. Die zu aktualisierende Darstellung berücksichtigt nun neben der Beschaffung neuer Bahnen (vssl. wirksam ab 2026) auch zwischenzeitlich infolge des Ukrainekrieges eingetretene Kostenexplosionen bei Treibstoffen, die in Tarifabschlüssen widergespiegelte Lohn-Preis-Spirale der seit 2022 sprunghaft gestiegenen Inflation sowie Ausgleichszahlungen für politische Maßnahmen (9-Euro- und Deutschlandticket).

Im Sinne einer kontinuierlichen weiteren Kostenentwicklung konnten der Finanzierungsplanung des Nahverkehrsplanes aktualisierte Erwartungswerte gegenübergestellt werden. Wie im Busverkehr muss sich die Leistungsvergütung des Straßenbahnverkehrs vom Angebotspreis über die zu zahlenden Abschläge und der nachträglich vorzunehmenden Spitzabrechnung erst einpegeln. Dies verursacht in den ersten beiden Jahren erfahrungsgemäß hohe Spitzabrechnungsbeträge, welche jeweils den Haushalt des Folgejahres belasten.

Aus den vorgenannten Gründen ist nach heutiger Vorausschau im Jahr 2026 mit einer Kostenspitze zu rechnen. Die sehr guten Entwicklungen in der Fahrgeldeinnahme könnten den Kostenaufwuchs nur anteilig kompensieren, sodass die voraussichtliche

Haushaltsbelastung des Jahres 2026 im Vergleich zur bisherigen Planung um ca. 3 Mio EURO ansteigt.

Aufgrund der prognostizierten erheblichen dauerhaften Belastung des Haushaltes ist eine Zustimmung zu begehrten Investitionen in den Fuhrpark der TWSB <u>nicht</u> im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO als laufende Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises anzusehen. Eine Zustimmung des Landkreises zur Beschaffung von vier neuen Niederflurstraßenbahnen wird sich kostenseitig auch auf die kommenden Nahverkehrs- und Haushaltsplanungen des Landkreises auswirken und den finanziellen Spielraum auf Jahre einschränken. Infolge des hohen Fixkostenanteils im Straßenbahnverkehr, aber auch zunehmend im Busverkehr bestehen diesseits kaum Möglichkeiten zur Kostenreduktion.

B. Lösung

Der Kreistag erteilt den Vertretern des Landkreises in den Organen der TWSB die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Beschaffung vier neuer Bahnen, ermächtigt den Landrat zur Zustimmung zur Investition gemäß Verkehrsvertrag und aktualisiert die Finanzierungsprognose des aktuellen Nahverkehrsplanes 2022 – 2026 des Landkreises Gotha wird gemäß Anlage.

C. Alternativen

Die Ermächtigung zur Zustimmung zur Kreditaufnahme wird nicht erteilt, die Ermächtigung zur Zustimmung der Investition gemäß Verkehrsvertrag sowie der Nahverkehrsplan im Kapitel 9 "Finanzierung" nicht aktualisiert. Nach dem Punkt 7.2.2.4 auf Seite 65 des gültigen Nahverkehrsplanes steht die Vorgabe zum Kauf von Niederflurfahrstraßenbahnen u. a. unter dem Vorbehalt "der Möglichkeit zur wirtschaftlichen Beschaffung nach Maßgabe dieses Planes (Kapitel 9)." Da mit den angezeigten Beschaffungskosten der Finanzierungsrahmen nicht gehalten werden kann und eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme nicht vorliegt, ist die Anfrage der TWSB zum Einvernehmen bzgl. der Fahrzeug-Neubeschaffung von der Kreisverwaltung abzulehnen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes könnte das Thema wieder aufgegriffen und ggf. ab 2027 weiterverfolgt werden. Ob dann die Förderbereitschaft des Freistaates weiterhin besteht, kann nicht eingeschätzt werden.

D. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten (Haushaltsbelastung für den Landkreis) sind im aktualisierten Finanzierungsplan in der Anlage für die Restdauer des Planungszeitraumes dargestellt.

E. Zuständigkeit

Gemäß § 114 i. V. mit § 74 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie § 101 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha beschießt hierzu der Kreistag Gotha.

	Adiwand/Lin	nahmen im Plar				
Ziff	Position 1	2022 [TEUR/Jahr] 2	2023 [TEUR/Jahr] 3	2024 [TEUR/Jahr] 4	2025 [TEUR/Jahr] 6	2026 [TEUR/Jahr]
	Aufwand	IST	IST	Plan	Planansatz	Prognose
	Planung / Management (NVG)	702	910	982	1.027	1.03
. 3	Busverkehr (Status Quo)	12.438	11.961	12.954	14.106	13.82
4	davon Aufwand für das Vorjahr	1.061	404	1.150	1.410	86
. 5	davon saldierte Fahrzeugförderung	83	51	61	45	4
6	zusätzl. Fahrzeugkosten durch NVP-Maßnahmen (Bus)	438	429	531	600	62
7	außerordendliche Dieselkostenhilfe (Bus)	738	169			
8	Straßenbahnverkehr	7.063	8.028	8.893	9.644	12.84
9	davon Festpreis				5.956	7.15
10	davon Erstattungspreis (ohne Neufahrzeuge)			·····	2.888	3.28
11	davon Erstattungspreis Vorjahr (nur Neufahrzeuge)		***************************************			1.00
12	davon Aufwand für das Vorjahr		***************************************		800	1.40
13	VMT-Kosten (Bus + Strab ab jeweils Bruttovertrag)	63	69	85	145	15
14	Summe	21.442	21.565	23.445	25.522	28.47
15	Einnahmen Busverkehr	IST	IST	Plan	Planansatz	Prognose
16	Fahrgeld	3.994	6.570	6.800	7.300	7.60
	Ausgleich Schülerverkehr	2.514	2,600	2.600	2,600	2.60
18	Ausgleich Schwerbehinderte	121	156	160	165	170
19	Ausgleich VMT	115	115	130	130	130
20	Sonstige Erträge	4	1	3	3	
	Rückfluss Dieselkostenhilfe 2022/2023		198		100	100
22	Zwischensumme Busverkehr	6,747	9,640	9.693	10,298	10,60
23	Einnahmen Straßenbahnverkehr	IST	IST	Plan	Planansatz	Prognose
24	Fahrgeld normal	1.543	1.582	1.621	1.883	1.93
	Fahrgeld Schüler	260	267	274	318	32
26	Ausgleich Schülerverkehr	390	385	376	245	35
27	Ausgleich Schwerbehinderte	90	84	87	60	7(
	Ausgleich VMT	136	130	115	115	119
29	Sonstige Erträge	663	732	236	210	220
	Zwischensumme Straßenbahnverkehr	3.083	3,179	2,708	2,930	3.02
31	Gesamtsumme Einnahmen	9.829	12.819	12,401	13.228	13,624
32	Finanzierungsbedarf Gesamt	11.613	8.746	11.044	12.293	14.849
33	Landesfinanzhilfe an die Aufgabenträger	IST	IST	Plan	Planansatz	Prognose
34	Grundförderung	1.851	2.305	2.679	2.679	2.67
35	landesbedeutsame Linie 860	140	140	140	140	14
	außerordentliche Soforthilfe "Energiekrise"	607	481	i		